

Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn
1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Sipsdorf
der Gemeinde Lensahn
hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

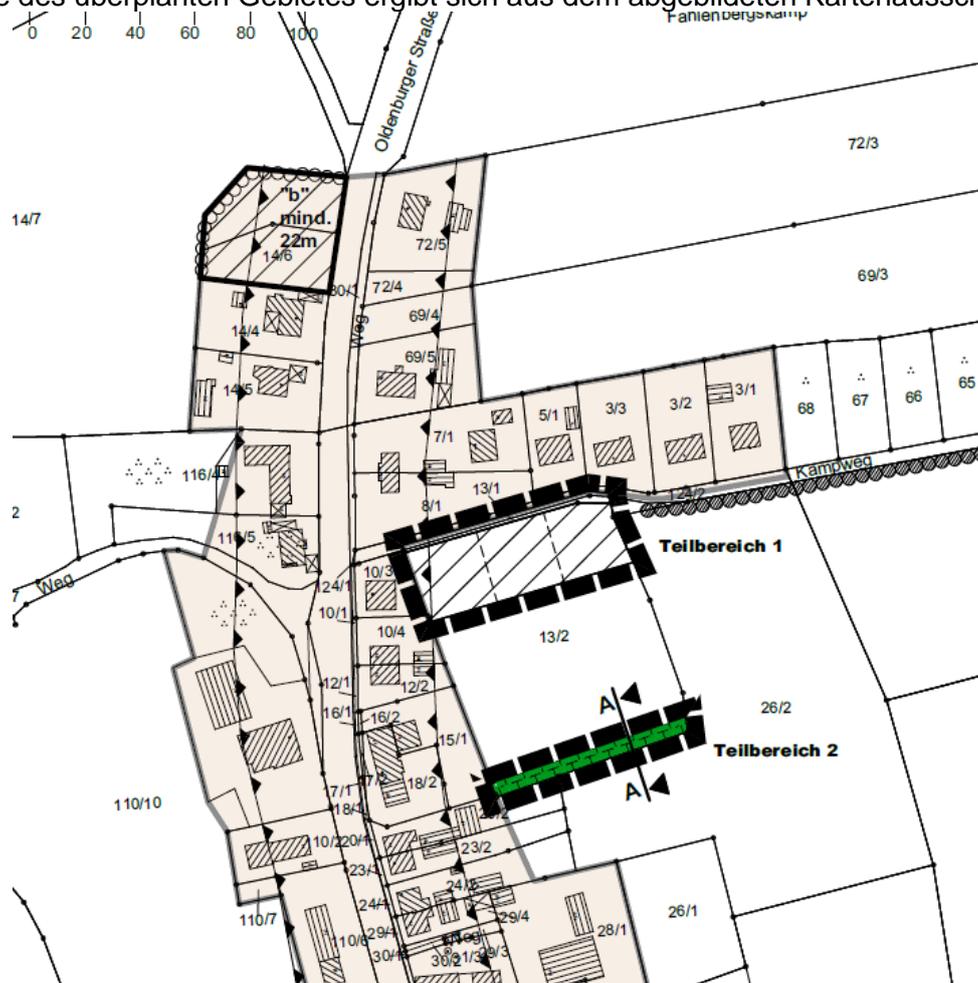
Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 beschlossen, für das Gebiet am nordöstlichen Ortsrand von Sipsdorf, südlich der Straße Kampweg, westlich der BAB 1, die 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Sipsdorf aufzustellen.

Der vom Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen in der o.g. Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Sipsdorf und die Begründung liegen

in der Zeit vom 26. April 2018 bis 25. Mai 2018

in der Gemeindeverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Für die Einsichtnahme am Mittwoch ist die Klingel am Eingang zu betätigen. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten können telefonisch unter 04363/ 508-22 vereinbart werden.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/bauleitplanung“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Lensahn, 16. April 2018

**Gemeinde Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Klaus Winter**